



Evangelische Kirche von Westfalen



Landessynode 2024

1. (ordentliche) Tagung der
20. Westfälischen Landessynode

24.11. – 27.11.2024

Kirche in Vielfalt –
Interkulturelle Entwicklung der EKvW

Überweisungsvorschlag:

Tagungsausschuss
„Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Entwicklung“

„Wir haben wieder gelernt, über unseren Glauben zu reden.“ Dieser Satz fiel während der Presbyteriumsrüstzeit einer Gemeinde, in der seit einigen Jahren persisch-sprachige Christ*innen getauft werden. Die neuen Gemeindeglieder geben frische Impulse und stellen herausfordernde Fragen zu Bibel und Glaubensbekenntnis. Zur Willkommenskultur tritt eine neue Kultur von Glaubensgesprächen.

In „Internationalen Gottesdiensten“ reagieren Gemeinden auf die Vielfalt der Nationen in ihrer Gemeindegliederkartei. In Gebeten, Lesungen und Liedern kommen verschiedene Muttersprachen zum Klingen, Menschen unterschiedlicher Herkunft finden Heimat im geistlichen Angebot der landeskirchlichen Ortsgemeinde.

So unterschiedlich wie die Kontexte der Gemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen in der westfälischen Kirche, so verschieden sind auch die Erfahrungen mit der sich entwickelnden interkulturellen Vielfalt. Eines haben sie gemeinsam: Sie werden als bereichernd und herausfordernd zugleich erlebt – und sie enthalten eine Menge Veränderungspotential. Interkulturelle Entwicklung geht auch mit der Entwicklung einer spirituellen Ausstrahlung einher, die schon jetzt an vielen Orten als wegweisend erlebt wird.

Vielfalt wird gelebt und gefeiert. Kulturelle sowie ethische Konsequenzen des Glaubens wollen erkannt und benannt werden. Über konfessionelle und spirituelle Ausdrucksformen des Glaubens muss beraten werden, bevor sie miteinander zum Klingen kommen. Mitunter muss Vielfalt auch ausgehalten werden.

Der Prozess „Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Entwicklung“ ist inspiriert von diesen und vielen anderen Erfahrungen vor Ort. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die anstehenden Veränderungen zu unterstützen. In den vergangenen Jahren wurden dazu Fachgruppen eingerichtet, Austauschmöglichkeiten geschaffen und Empfehlungen für die Weiterarbeit gesammelt.

Die Landessynode nimmt dankend den Bericht der Steuerungsgruppe (Anlage 1: Zusammenfassung der bisherigen Schritte und Erfahrungen, siehe Anlage „Kirche in Vielfalt“ zur Synode Mai 2024) zu den ersten Schritten interkultureller Entwicklung auf allen Ebenen kirchlichen Lebens in der EKvW entgegen. Insbesondere dankt sie den Mitgliedern der Fachgruppen, die an der Erarbeitung von Impulsen und Empfehlungen beteiligt waren. Der Reader „Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Entwicklung“ gibt dazu einen beeindruckenden Überblick. Die dort zusammengetragenen Erfahrungen und Anregungen bilden den Hintergrund der nun vorliegenden Beschlussempfehlungen.

Interkulturelle Entwicklung in der westfälischen Kirche setzt voraus, dass sich Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche als lernende Organisationen begreifen, die die nächsten Schritte mit hoher Sensibilität und der Bereitschaft zur eigenen Veränderung gestalten. Die Landessynode teilt diese Einsicht und bittet alle

beteiligten Ebenen um die notwendige Lernbereitschaft, insbesondere um die Bereitschaft, Herausforderndes auszuhalten.

Während der Prozess in den zurückliegenden beiden Jahren Gestalt gewann, wurde zunächst das Missionsverständnis der EKvW diskutiert und neu beschrieben. Es wurden grundlegende Debatten etwa zu Theologie und Hermeneutik geführt, denen sich die Fachgruppe „Theologie und Hermeneutik“ gestellt und klärende Voraussetzungen für die Weiterarbeit geschaffen hat, unter anderem zum Begriff der „Interkulturalität“ ([Text](#)).

Die Landessynode dankt ausdrücklich für die Ausarbeitungen der Fachgruppe „Antirassismus-Arbeit und weiße Privilegien“ ([Text](#)) und wird sich im nächsten Jahr mit den sich daraus ergebenden Aufgaben beschäftigen.

Beide Texte lagen auch schon im Reader vor und sind noch einmal überarbeitet worden. Der Reader wird in der Anlage 2 zur Verfügung gestellt.

A) Vielfalt wahrnehmen

Die Landessynode empfiehlt den Gemeinden, Kirchenkreisen, Instituten und Einrichtungen, Vielfalt in der evangelischen Kirche wahrzunehmen, in den eigenen landeskirchlichen Zusammenhängen ebenso wie im Umfeld der jeweiligen Region. Dazu gehört eine Recherche der Nationalitäten eigener Gemeindeglieder ebenso wie die Wahrnehmung internationaler, protestantisch geprägter Gemeinden in der Nachbarschaft. Zu entwickeln sind hilfreiche Methoden zur Schärfung der Wahrnehmung kultureller Vielfalt (Sozialraumanalyse und nachhaltige Quartiersentwicklung, kulturelle Vielfalt als ein Fokus in der Gemeindekonzeption, Erkundungsspaziergänge nach den Methoden der Fresh-X-Bewegung).

Die Landessynode empfiehlt eine Recherche, in der Internationale Gemeinden im Bereich der EKvW stärker wahrgenommen werden. In Fortführung der schon vorliegenden Liste ist eine Aktualisierung und Aufbereitung der aktuellen Datenlage nötig. Dies geschieht am besten auf kreiskirchlicher Ebene. Eine entsprechende Unterstützung soll durch die Landeskirche angeboten werden. Beteiligt sein sollten hier auch die Beauftragten für „Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Entwicklung“. Der Internationale Kirchenkonvent ist bei der Recherche ein wichtiger Ansprechpartner.

Die Landessynode bittet das oikos-Institut für Mission und Ökumene der EKvW um Hilfestellung und Anregungen, damit landeskirchliche Gemeinden die Kooperation mit internationalen Gemeinden in den Blick nehmen. Deren Selbstbezeichnung „Internationale Gemeinden“ entstand, nachdem die Bezeichnung „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ das Anderssein betonte und Zusammenarbeit auf Augenhöhe erschwerte. Die Diversität der Internationalen Gemeinden ist offensichtlich und spürbar. Die Kooperation wird davon geprägt

sein, inwiefern eine Gemeinde reformatorische Wurzeln hat oder im charismatischen oder pfingstkirchlichen Kontext beheimatet ist.

Die Landessynode bittet um eine Überarbeitung der veralteten Arbeitshilfe „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“, in der insbesondere Möglichkeiten der Begegnung auf Augenhöhe beschrieben werden. Hilfreich sein können dabei die Empfehlungen der EKD-Handreichung „Gemeinsam evangelisch“ (EKD-Text 119).

Die Landessynode empfiehlt, an geeigneter Stelle Informationen zur Unterstützung der Wahrnehmung interkultureller Perspektiven auf allen Ebenen zu bündeln, zu kommunizieren und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, im oikos-Institut eine der vorhandenen Fachstellen so zu beschreiben, dass

- 1) Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene (Ämter, Institute, Einrichtungen) in ihrer interkulturellen Entwicklung unterstützt werden,*
- 2) der Kontakt mit dem Internationalen Kirchenkonvent (IKK) und weiteren internationalen Gemeinden gepflegt und Kooperation gestärkt wird und*
- 3) die oben genannten Empfehlungen mit entsprechenden Kooperationspartner*innen umgesetzt werden.*

B) Vielfalt feiern

Zunehmende Vielfalt ist gesellschaftliche und kirchliche Realität. Sie ist Aufgabe, Herausforderung und zugleich Anlass zu gemeinsamer Feier. Besonders gut geeignet sind dafür Gottesdienst und Musik. Die Landessynode weist auf die modellhaften Erfahrungen in interkulturellen Gottesdiensten und Andachten hin, in denen Raum für Begegnung und Austausch geschaffen wird. Das ökumenische Bibelteilen kann helfen, einen Bibeltext aus vielen Perspektiven wahrzunehmen.

In Kirchenpartnerschaften werden Unterschiede konkret als Bereicherung erlebt und Verschiedenheiten in der Einheit des Glaubens an Christus als Gaben Gottes gefeiert. Diese Kirchenpartnerschaften schöpfen ihre Vitalität aus der Feier der Unterschiede und Verschiedenheiten. Die Landeskirche begrüßt den intensiven Austausch und die Begegnungen auf verschiedenen Ebenen. Sie ermutigt zur Kreativität in den verschiedenen Programmen, um Partnerschaften zu einer Feier der Vielfalt und zu einem Weg der Versöhnung und des Friedens zu machen.

Die Landessynode empfiehlt zudem Programme, die zur wechselseitigen Begegnung und zur gemeinsamen Aktion einladen. Denkbar sind Kooperationen zwischen einzelnen Gemeinden, aber auch das Zusammenwirken in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), bei kreiskirchlichen Festen, in Gebetswochen und missionarischen und musikalischen Veranstaltungen sowie bei Friedensgebeten aus aktuellen Anlässen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Landessynode ermutigt die Kirchenkreise zur Förderung von interkulturellen Begegnungs- und Kooperationsprojekten vor Ort, z. B. durch die Erarbeitung und Bereitstellung von mehrsprachigen Gottesdienstmaterialien oder durch die Unterstützung von Übersetzungsangeboten in Gottesdiensten und Veranstaltungen. Kooperationen mit Gemeinden des IKK sind dabei hilfreich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung der kreiskirchlichen Ökumenemittel an dieser Stelle möglich ist.

C) Vielfalt gestalten und erproben

Um interkulturelle Entwicklung auf allen Ebenen der Landeskirche zu gestalten, müssen Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Partizipation und das Erleben von Kirche als gemeinsamer Heimat können nur gelingen, wenn Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsfeldern und gerade auch in Leitungsfunktionen ermöglicht wird. Dies bedeutet auch, Sitzungskultur und Strukturen so zu verändern, dass sie einladende und motivierende Mitwirkungsmöglichkeiten bieten. Gleichzeitig müssen Qualifizierungsprogramme so ausgerichtet sein, dass interkulturelle Beteiligung angestrebt wird.

Internationale Gemeinden, die Interesse an einer Mitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche als Profilkirche haben, sollen die Möglichkeit erhalten, in einem geordneten Verfahren einen entsprechenden Antrag zu stellen. In verschiedenen EKD-Gliedkirchen wurden gute Erfahrungen mit diesem Verfahren gemacht. Die juristischen Rahmenbedingungen sind zu prüfen.

Die Landessynode empfiehlt vor diesem Hintergrund den Gemeinden,

- Menschen mit internationaler Biografie für Presbyterien, Gemeindebeiräte, Kreis- und Landessynoden zu gewinnen,
- Gemeindeleiter*innen aus internationalen Gemeinden zu Pfarrkonferenzen einzuladen,
- bei der Zusammensetzung von Teams interkulturelle Vielfalt einzubeziehen.

Die Erprobung von Vielfalt geschieht auf vielen Ebenen. Die gewonnenen Erfahrungen verändern die Kirche, sie bringen neue Perspektiven und einen spirituellen Reichtum mit sich. Dazu müssen Räume und

Möglichkeiten geschaffen werden, in denen exemplarisch und kontextuell reflektiert Vielfalt gelebt werden kann. Die Landessynode unterstützt interkulturelle Erprobungsräume.

Beschlussvorschlag 3:

Die Landessynode befürwortet

- 1) *die Förderung von Projekten und Pilotgemeinden für die Gestaltung interkultureller Entwicklung in Gemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern, Instituten und Einrichtungen sowie die Kooperation mit Internationalen Gemeinden auf vielen Ebenen. Anträge zur finanziellen Unterstützung entsprechender Projekte und Programme können an die Sonderkasse für Mission und Ökumene (SMÖ) gestellt werden.*
- 2) *die Möglichkeit einer Anerkennung von Internationalen Gemeinden als landeskirchliche Profilgemeinden in Absprache mit der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu prüfen.*
- 3) *die Anerkennung internationaler Abschlüsse zu fördern und die Ausbildung und Anstellung von Menschen mit internationalen Biografien in allen kirchlichen Arbeitsfeldern anzustreben.*

D) Interkulturelle Entwicklung will gelernt sein: Bildung

Die Fachgruppe „Kinder- und Jugendarbeit“ empfiehlt in der Dokumentation ihrer Fachgruppenarbeit „den Trägereinrichtungen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, ihre Angebote inklusiv und diskriminierungssensibel zu gestalten und Strukturen zu schaffen, die barrierearme Zugänge und Partizipation Aller ermöglichen. Sie achtet auf die Diversität ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und gestaltet das Berufsbild der ‚Jugendreferent*innen‘ entsprechend flexibel. Antirassismustraining ist Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahmen und Safer Spaces gehören zum Angebot von Freizeiten und Fortbildungsmaßnahmen. Zur Erprobung neuer und interkultureller Formate werden Experimentierräume geschaffen. Schnittstellen zu internationaler Jugendarbeit und zu den Mitgliedern Internationaler Gemeinden ermöglichen Begegnung und gemeinsames Lernen“.

Die Landessynode schließt sich diesen Empfehlungen an bittet die Trägereinrichtungen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit um die Umsetzung der beschriebenen Standards. Zugleich greift sie die Ergebnisse der Fachgruppe „Bildung“ auf und strebt eine gemeinsame Strategie sowie verbindliche Standards interkultureller Bildung an.

Beschlussvorschlag 4:

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, über die landeskirchlichen Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen

- 1) die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für Standards und Strukturen interkultureller Bildung auf den Weg zu bringen. Festzulegen sind Fortbildungsformate, die interkulturelle und rassismuskritische Lerninhalte vorhalten.
- 2) die Erarbeitung eines Konzeptes der Qualifizierung und Sensibilisierung, das interkulturelle Kompetenz als Querschnittsaufgabe begreift und als notwendigen Standard vorhandener Fortbildungsformate ergänzt, zu veranlassen.
- 3) bei Qualifizierungsmaßnahmen der Landeskirche gezielt Menschen mit internationaler Biografie einzubeziehen (z. B. in der Prädikant*innenausbildung).

E) Interkulturelle Entwicklung benötigt Begleitung: Seelsorge

Im Bereich der Seelsorge wird es zunehmend wichtiger, den interkulturellen Kontext zu kennen und ihn als Rahmen zu begreifen, in dem Seelsorge geschieht. Daher sind insbesondere im Blick auf interkulturelle Seelsorge entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes, das die im Beschlussvorschlag genannten Bausteine berücksichtigt, in Auftrag zu geben. Darüber hinaus ist es wichtig, die Entwicklung muttersprachlicher (erstsprachlicher) Seelsorgeangebote zu intensivieren.

Die Landessynode dankt der persisch-sprachigen Seelsorge, die mit hohem Einsatz persisch-sprechende Menschen in landeskirchliche Gemeinden integriert und zum Glauben sowie zur Beteiligung am kirchlichen Leben einlädt. Sie dankt den beteiligten Kirchenkreisen für die finanzielle Absicherung der hauptamtlichen VSBMO-Stelle und sie würdigt das zunehmende Engagement, das sich auch in der Einstellung von vielen persisch-sprechenden haupt- und nebenamtlich tätigen Personen zeigt.

Beschlussvorschlag 5:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung,

- 1) die Erarbeitung eines Konzeptes für interkulturelle Seelsorge zu beauftragen, das folgenden Maßstäben entspricht:
 - Qualifizierung von Menschen mit internationalen Biografien im Rahmen der Konzeption „Qualifizierung für Ehrenamtliche zur Mitarbeit in der Seelsorge in der Kirche von Westfalen gemäß SeelGG § / Abs.2 / AVO-SeelGG § 5 Abs. 2“;

- Verstärkung interkultureller Elemente in der Ausbildung, Qualifizierung und Sensibilisierung im Bereich Supervision und Coaching,
- zügige Ausbildung von Multiplikator*innen und Lotsen.

Die Landessynode würdigt

- 2) die Struktur der persisch-sprachigen Seelsorge sowie das Engagement der Kirchenkreise und Gemeinden der EKvW in ihrem Bemühen, Menschen mit Migrationshintergrund zu begleiten, zu beraten und in vielfältiger Weise zur Seite zu stehen.

F) Interkulturelle Entwicklung erfordert eine diskriminierungssensible und rassismuskritische Kirche

Die Landessynode greift die Vorschläge der Fachgruppe „Antirassismus und weiße Privilegien“ auf und wird sich auf einer der nächsten Synodaltagungen intensiv mit dem Thema Rassismus befassen. Eine sehr gute Einführung in die Thematik und Terminologie bietet der Fachgruppenbericht „Rassismuskritik und kritisches Weißsein“, der zur Vorbereitung empfohlen wird. Sie empfiehlt zudem, die Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus und privilegiertem Weißsein im Presbyterium und in allen weiteren Leitungsbereichen zu führen.

Die Landessynode schließt sich dem Anliegen der Fachgruppe „Antirassismus und weiße Privilegien“ und den Impulsen des Fachbereichs „Frauen Männer Vielfalt“ an und strebt die Einrichtung einer Antirassismus- und Antidiskriminierungsbeauftragung für die Landeskirche an. Die Beauftragung soll am Landeskirchenamt angesiedelt sein und mit der Gleichstellungsbeauftragten zusammenarbeiten.

Beschlussvorschlag 6:

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung,

- 1) für die Einrichtung einer Antirassismus- und Antidiskriminierungsbeauftragung auf landeskirchlicher Ebene zu sorgen.
- 2) die Entwicklung von Leitlinien diskriminierungssensibler Kommunikation für alle Ebenen zu veranlassen.